

Gesundheitsamt Burgenlandkreis informiert –

Kopflausbefall – was tun?

Sehr geehrte Eltern,

bei Ihrem Kind / in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes wurden Kopfläuse festgestellt.

Kopfläuse sind flügellose Insekten, sie sind weltweit verbreitet. Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun, da Kopfläuse durch das Waschen der Haare mit gewöhnlichem Shampoo nicht beseitigt werden. Enge zwischenmenschliche Kontakte, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, begünstigen die Verbreitung von Kopfläusen.

Kopfläuse leben in der Regel ausschließlich auf ihrem Wirt im Kopfhaar und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven, die nach ca. 9 – 11 Tagen geschlechtsreif werden. In dieser Zeit können sie den Kopf nicht verlassen. Kopfläuse sind aller 2 – 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und überleben bei Zimmertemperatur in der Regel nicht mehr als 2 Tage, max. 3 Tage.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen, besonders die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken. **Bei anfallender Behandlung achten Sie bitte genau auf die Hinweise der Hersteller.** Da Kopflausmittel nicht zuverlässig alle Nisse abtöten und in Abhängigkeit vom Mittel und dessen Anwendung noch Larven nach der Erstbehandlung nachschlüpfen können, muss unbedingt eine Nachbehandlung am 8., 9. oder 10. Tage erfolgen.

Abgetötete Nissen kleben lange Zeit im Haar fest. Sie können bei der Kopfwäsche durch wiederholtes Nachspülen mit lauwarmen Essigwasser (ca. 2 Esslöffel Speiseessig auf 2 Liter Wasser) und durch Anwendung eines feinzinkigen Kammes (Stab- oder Läusekamm) schneller abgelöst werden.

Mögliche Fehler in der Behandlung, die das Überleben nicht nur von Eiern, sondern auch von Larven oder Läuse begünstigen, sind:

- zu kurze Einwirkzeiten,
- zu sparsames Ausbringen des Mittels,
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels,
- eine zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassem Haar,
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung!

Hygienemaßnahmen im Haushalt:

- Kämmen, Haarbürsten, Haarspangen, Haargummis sind in einer heißen Seifenlösung zu reinigen.
- Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Schlafanzüge sind zu wechseln und bei mindestens 60° C zu waschen.
- Kopfbedeckungen, Schals und andere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für drei Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden.

Bei Kopflausbefall empfehlen wir, alle Familienmitglieder zu untersuchen und gegebenenfalls mit zu behandeln.

Die Durchführung der Behandlung, ebenso die prophylaktische Überprüfung der Kinder, ist innerhalb von 3 Tagen der Einrichtung zu bestätigen.

Erklärung der Eltern /

Sorgeberechtigten des Kindes:

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötenden Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten